

BAO Joachim-Karnatz-Allee 7, 10557 Berlin

An alle ambulant operativ tätigen Kolleginnen und Kollegen

Berlin, den 09.März 2020

## Protestaktion Hygienekosten

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Honorarverhandlungen sind auf Bundesebene mit einem für alle Ärzte nicht zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen worden. Auf Landesebene haben viele Kassenärztliche Vereinigungen Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit den Krankenkassen, zum einen wegen neuer Rechtsverordnungen, zum anderen aufgrund der starken Einflussnahme des Bundesversicherungsamtes (BVA), das jetzt Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) genannt wird.

Die eigentlichen Honorarverhandlungen für die ambulanten Operateure und Anästhesisten stehen noch bevor. Die Kassen fordern ab 2023 eine grundlegende Neuberechnung des Ambulanten Operierens verbunden mit einer Abwertung der Kalkulationszeiten. Einkommensverluste sind daher sehr wahrscheinlich.

Berechnungen des Institutes des Bewertungsausschusses zu den faktischen Hygienekosten der einzelnen Operationen liegen noch immer nicht vor. Das vom Gesetzgeber geforderte Gutachten zur Neubewertung des gesamten § 115 B und des Ambulanten Operierens ist noch nicht entworfen und beauftragt.

### **Es ist Zeit – wir müssen uns bemerkbar machen und aktiv werden!**

Im Verbund mit den kooperierenden Berufsverbänden hat der BAO e.V. eine Protestaktion vorbereitet. Lassen Sie uns alle geschlossen handeln:

Wir müssen die Kostenträger flächendeckend auf die Notwendigkeit der Hygiene-Schutzmaßnahmen bei ambulanten Operationen hinweisen und die Erstattung aller Kosten einfordern.

Es ist unser Ziel, durch postoperative Rechnungstellung der Hygienekosten nach jeder ambulanten Operation tausendfach Aufwand bei den Kassen zu erzeugen und somit bundesweit auf unsere berechtigten Forderungen aufmerksam zu machen.

**Wir fordern deshalb alle Leistungserbringer auf, ob Einzelpraxis oder ambulantes Operationszentrum, nach jeder ambulanten Operation der Krankenkasse des/der Versicherten eine Rechnung über die entstandenen Kosten für Hygieneschutzmaßnahmen, Sterilgut-Aufbereitung etc. zu übersenden.**

Sie finden eine Rechnungs-Vorlage auf der Webseite des BAO e.V. ([www.operieren.de](http://www.operieren.de)) zum Download. Die elektronische Vorlage können Sie leicht in ihr Praxissystem einpflegen oder als Leermaske ausdrucken, sodass Ihre Mitarbeiter unmittelbar nach Abschluss der ambulanten Operation die Rechnung an die jeweilige Krankenkasse absenden können.

Diese Protestmaßnahme ist anders als die Kostenübernahme Aktionen der Vergangenheit **nicht mit einer Forderung nach Leistungsverweigerung verbunden** und habt keine (bürokratischen) Nachteile für unsere Patienten.

Wir können mit dieser Aktion bundesweit Aufmerksamkeit erregen, auch wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht damit rechnen, dass die Kosten umgehend erstattet werden.

Teilen Sie uns mit, wenn es in einzelnen Fällen zu einer Kostenerstattung kommt – dies ist wichtig für die anderen Kollegen!

**Das Protestschreiben mit allen Inhalten wurde vom Justiziar des BAO e.V. auch unter Berücksichtigung des Datenschutzes geprüft und ist in dieser Form juristisch absolut unbedenklich.**

Der BAO e.V. wird konzertiert mit seinen Partnern in den anderen operativen Berufsverbänden alle Anstrengungen unternehmen, damit diese Aktion ab dem 1.4.2020 in allen ambulanten Operationszentren und operierenden Praxen auch wirklich durchgeführt wird.

**Wir bitten Sie heute nachdrücklich um Ihre ganz persönliche Unterstützung durch Teilnahme. Es ist eine kleine Mühe ohne jedwede Nachteile für Sie oder Ihre Praxis oder Ihre Patienten.**

**Wir brauchen diese bundesweite Aktion!**

**Wenn wir passiv bleiben, müssen wir davon ausgehen, dass wir anstelle einer Mehrkosten-Erstattung eine spürbare Abwertung unseres Honorars erhalten.**

Freundliche Grüße



Dr. med. Axel Neumann  
Präsident BAO e.V.